

**Bitte laut vorlesen: Wir befinden uns im Beratungsgespräch vom**  
der/ die Kunde/in stellt sich kurz vor:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Berater/in:

**Hiermit bestätigt die unterzeichnende Person, darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein;**

- dass der/die Berater/in sich gemäss Art. 45 ff. VAG präsentiert hat.
- dass es sich nicht um eine Offertanfrage, sondern um einen formellen Antrag auf den Abschluss eines Versicherungsvertrags beim betreffenden Versicherer handelt.
- dass Ihnen die Rückkaufswerte erklärt wurden. (Rückkauf der Police kann zu Verlusten führen)
- dass die erste Prämie zu begleichen ist bis \_\_\_\_\_
- dass die Säulen 3a und 3b erklärt wurden.
- dass die Gesundheitsdeklaration verstanden und wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde.
- dass Sie, sämtliche ihnen unterbreiteten Unterlagen, selber unterschrieben haben.
- dass Sie die AGB's erhalten, eingesehen und akzeptiert haben.

**Abgeschlossenes Vorsorgeprodukt:**

**Vertragsdauer und Auflösung der Police:**

- dass sich der Versicherungsnehmer verpflichtet, die Prämie von \_\_\_\_\_ CHF mindestens für die nächsten 12 Monate einzuzahlen.
- dass bei Auflösung der Police innerhalb der ersten 12 Monate, die fianza AG zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 500 CHF als Beratungsaufwand in Rechnung stellen wird.

Was hat Ihnen an der Beratung gefallen:

Weshalb wollen Sie eine Vorsorge:

Wie viele Empfehlungen geben Sie:

Wie zufriedenstellend war unsere Beratung:



**Qualitätskontrolle:**

Am besten erreichbar:

Telefonnummer:

Ort, Datum:

Unterschrift Antragssteller/in

Ort, Datum:

Unterschrift Berater/in

Be Fast Finanz AG  
Gerbergasse 4  
4500 Solothurn

Mail:  
[info@befastfinanz.ch](mailto:info@befastfinanz.ch)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Berater/in: \_\_\_\_\_

**Informationspflicht gemäss art. 45 des Versicherungsgesetzes (VAG)**

Be Fast Finanz AG, Gerbergasse 4, 4500 Solothurn

Ihr/e Kundenberater/in ist Angestellter/e der Be Fast Finanz AG. Als ungebundener Versicherungsvermittler hat die Be Fast Finanz AG Zusammenarbeitsverträge mit folgenden Versicherungsgesellschaften:

Die Be Fast Finanz AG arbeitet mit den obenerwähnten Versicherungsgesellschaften – je nach Versicherungsbedarf des Kunden – in allen Versicherungszweigen zusammen. Die fianza AG wird von den Versicherern mit den marktüblichen Abschlussprovisionen entschädigt.

Die Be Fast Finanz AG ist frei bei der Wahl des für seine Kunden optimalen Versicherers. Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen im FINMA-Register der Versicherungsvermittler unter der Registernummer ([www.vermittlernaufsicht.ch](http://www.vermittlernaufsicht.ch)) eingetragen.

Die Be Fast Finanz AG bildet ihre Kundenberater laufend weiter aus. Wenn Sie sich über die Weiterbildung unserer Kundenberater/innen informieren wollen, können Sie sich gerne an erwähnte Ansprechpersonen wenden.

Sind trotz der stetigen Weiterbildungen der Kundenberater die rechtlichen Voraussetzungen für eine Haftung gegeben, so haftet die Be Fast Finanz AG für Fehler, Nachlässigkeit, oder unrichtige Auskünfte durch den Kundenberater im Zusammenhang mit der Vermittlertätigkeit. Allfällige Beschwerden und Ansprüche sind an die Geschäftsleitung zu richten.

Personendaten werden durch Ihren Kundenberater nur so weit aufgenommen, als sie im Rahmen der Vermittlertätigkeit benötigt werden. Die Be Fast Finanz AG verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes bezüglich der Verhältnismässigkeit, Sicherheit und Richtigkeit zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt. Personendaten werden in der Regel in elektronischer und/oder in Papier-Form aufbewahrt.

*Informationspflicht gemäss art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes VAG\_Stand\_Mär\_2021*

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragssteller/in  
Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Berater/in

# Maklermandat

---

Auftragnehmerin:  
Be Fast Finanz AG  
Gerbergasse 4  
4500 Solothurn

Auftraggeber/in:  
Vorname / Nachname  
Adresse  
PLZ / Ort  
Geburtsdatum

Mit Wirkung per \_\_\_\_\_ vereinbaren Auftraggeber (im Folgenden ist "Auftraggeberin" jeweils mitgemeint) und

Auftragnehmer folgendes:

1. **Auftragsinhalt**  
Als Mandatsnehmer/in bzw. beauftragte Makler/in mit der Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltungsämtlicher Versicherungsverträge. Dies umfasst unter anderem folgende Aufgaben:
  - Der Kunde beauftragt den Broker, mit der Überprüfung, Gestaltung, Koordination, Betreuung und Verwaltung seines Versicherungsportefeuilles.
  - Die Analyse des Versicherungsbedarfs und Erstellen von Handlungsempfehlungen.
  - Die laufende Überwachung und periodische Analyse der bestehenden Versicherungsverträge.
  - Die kundengerechte Aufbereitung und Analyse von Angeboten der Versicherungsgesellschaften.
  - Erneuerungen und Abläufe von Policen verwalten
  - Die Marktbeobachtung im Interesse des Auftraggebers
  - Das Einholen von Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften
  - Die kundengerechte Aufbereitung und Analyse von Offerten der Versicherungsgesellschaften
  - Die Kontrolle von Prämienvergleichen und sonstigen Abrechnungen
  - Offerten prüfen und geeignete Vorschläge dem Mandanten unterbreiten
  - Die Abwicklung der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Versicherungsgesellschaften
  
2. **Einschränkungen**
  - a. Der Auftragnehmer schliesst keine Verträge für den Auftraggeber ab.
  - b. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen nur an volljährige Auftraggeber mit Schweizer Wohnsitz. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er in der Schweiz einen Wohnsitz hat und volljährig ist.
  
3. **Kompetenzen und Vollmacht**
  - a. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer hiermit:
    - Der Auftragnehmer ist bevollmächtigt, mit den Versicherungsgesellschaften alle erforderlichen Verhandlungen zu führen, sämtliche Versicherungsverträge einzusehen und diese nach Rücksprache mit dem Auftraggeber zu verändern, zu erneuern oder zu kündigen und neu abzuschliessen. Bei Bedarf kann der Auftragnehmer Experten der Versicherungsgesellschaften hinzuziehen oder beauftragen
  - b. Der Auftragnehmer führt kein Prämieninkasso und keine Schadenzahlungen aus. Für die fristgerechte Überweisung der fälligen Prämien ist ausschliesslich der Auftraggeber als Versicherungsnehmer und Prämienzahler verantwortlich.
  - c. Bei Schadenfällen unterstützt der Auftragnehmer, den Auftraggeber und wahrt seine Interessen bei der Schadenregulierung. Entschädigungsvereinbarungen sind vom Auftraggeber zu genehmigen.
  - d. Sämtliche Korrespondenz zur Erfüllung des Auftrages im Zusammenhang mit dem Auftrag ist an den Auftragnehmer zu richten.
  - e. Ärzte, Versicherungen und Behörden (ohne Gericht) werden von sämtlichen beruflichen und gesetzlichen Schweigepflichten (insbesondere der ärztlichen Schweigepflicht und der Schweigepflicht von AHV und IV Stellen) entbindet
  - f. Der Auftraggeber ermächtigt die Gesellschaften, auf Verlangen des Auftragnehmers sämtliche zweckdienlichen Angaben und Auskünfte zu liefern, welche für die auftragsgemässe Abwicklungen erforderlich sind.
  
4. Der Broker wird hiermit beauftragt und ermächtigt, im Namen des Kunden das Versicherungsportefeuilles zu verwalten,  
Offerten einzuholen und mit den Gesellschaften die Verhandlungen zu führen. Dazu können Policen unplatziert und ersetzt oder ergänzt werden. Der Auftragnehmer wird auch ermächtigt, im Auftrag des Kunden Erklärungen abzugeben. Die Vollmacht umfasst auch das Einholen und die Weitergabe der erforderlichen Risikoinformationen und Daten aus bestehenden und abgelaufenen Versicherungsverträgen. (z.B. Schadenstatistiken etc.)
  
5. Werden Verträge übernommen, die von einem anderen Vermittler unterzeichnet bzw. abgeschlossen wurden, lehnt der Auftragnehmer jegliche Haftung ab. Dies gilt besonders bei allfälligen falschen Antrags- und Gesundheits-Fragen sowie bei jeglichen falschen Angaben.

6. **Entschädigung**  
Für die Leistungen unter diesem Vertrag wird der Auftragnehmer mit den marktüblichen Courtagen von den Versicherungsgesellschaften entschädigt. Diese sind in den Prämien bereits einkalkuliert. Die Courtagen errechnen sich als Prozentsatz der Prämien (i.d.R. zwischen ca. 8 und 15%). Der Auftraggeber schuldet dem Auftragnehmer aus dieser Vereinbarung deshalb keine Vergütung.  
Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer in dieser Weise von den Versicherungsgesellschaften entschädigt wird. Der Auftraggeber verzichtet gegenüber dem Auftragnehmer auf die Geltendmachung des Herausgabeanspruchs gemäss Art. 400 OR. Über das ordentliche Maklermandat hinausgehende Aufgaben oder Aufträge bedürfen der vorherigen gegenseitigen Vereinbarung und werden vom Auftraggeber auf Honorarbasis entschädigt.
  
7. **Zusätzliche Geschäftsbedingungen und Datenschutz**  
Zusätzlich zu den Bestimmungen dieses Mandatsvertrags gelten die Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers. Der Datenschutz richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen (DSB) des Auftragnehmers. Der Auftraggeber bestätigt, die AGB und DSB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
  
8. **Einverständniserklärung des Auftraggebers**  
Die Kommunikation sowie die Unterzeichnung von Dokumenten erfolgt grundsätzlich elektronisch, wie in den AGB näher erläutert. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden und anerkennt, dass im Rahmen der Nutzung der Unterschriftsleistung der Schriftform gemäss Art. 12 OR gleichgestellt ist. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer die Erlaubnis, Telefonate mit dem Auftragnehmer aufzunehmen und zu speichern.
  
9. **Vertragsdauer, Kündigung und Vertragsende**  
Dieser Mandatsvertrag ist zeitlich nicht beschränkt und kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Mit einer Kündigung dieses Mandatsvertrags wird gleichzeitig auch das Nutzungs- und Geschäftsverhältnis mit fianza AG gekündigt. Umgekehrt hebt auch eine Kündigung des Nutzungs- und Geschäftsverhältnisses diesen Mandatsvertrag automatisch per Kündigungszeitpunkt auf.
  
10. **Salvatorische Klausel, Anwendbares Recht und Gerichtsstand**  
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt und die unwirksamen Bestimmungen werden durch den Auftragnehmer durch wirksame Bestimmungen ersetzt, die den unwirksamen sinngemäss entsprechen.  
Es ist Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Wiener Kaufrechts.  
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, die Information auf dem Beiblatt über Versicherungsvermittler gemäss Artikel 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erhalten zu haben und verpflichtet sich, dieses Beiblatt auf einem dauerhaften und für ihn zugänglichen Träger aufzubewahren (z.B. durch Ausdrucken)

Ort, Datum:

Unterschrift Antragssteller/in

Ort, Datum:

Unterschrift Berater/in